

Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Arnsberger Wald - Möhnensee, Arnsberg, Kleinstadtlandschaft „Sauerland“ (KLB 21.03)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Wald

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Raumplanung

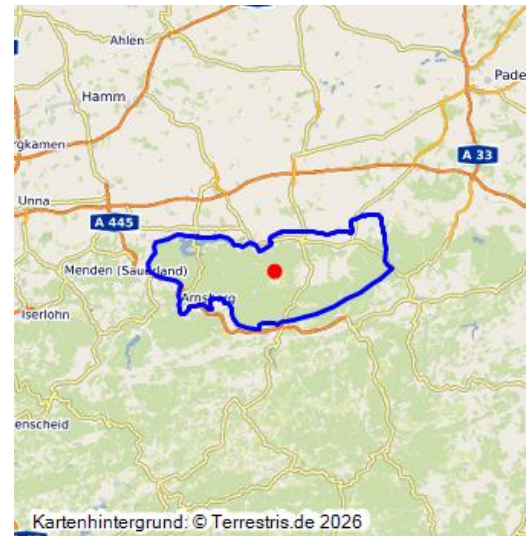
Gemeinde(n): Arnsberg, Bestwig, Brilon, Büren, Ense, Meschede, Möhnensee, Olsberg, Rüthen, Warstein

Kreis(e): Hochsauerlandkreis, Paderborn, Soest

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Das Sauerland bei Sundern-Altenhellefeld, Hochsauerlandkreis (2004).
Fotograf/Urheber: Philipps, Margit



Der Raum Arnsberger Wald - Möhnensee, Arnsberg, Kleinstadtlandschaft „Sauerland“ ist hier beschrieben als landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

Der Bereich ist im Bewusstsein vieler Besucher der Innbegriff von „Natur“. Der Arnsberger Wald gibt aber als ehemals kurfürstliches Jagdrevier Zeugnis über historische gesellschaftliche und politische Verhältnisse und die Forstgeschichte des Sauerlandes. Der besondere Wert des Arnsberger Waldes besteht in seiner Ausdehnung. Er gehört zu den größten zusammenhängenden Waldgebieten Deutschlands. Diese Tatsache lässt sich aus der Historie erklären. Der heute noch erkennbare und begehbare „Rennweg“ ist Spur des handelnden Menschen. Der weithin landschaftlich prägende Möhnensee und seine 1913 erbaute Talsperrenmauer vereinen ökologischen Wert, landschaftliche Schönheit mit technischem Wirken des Menschen.

Um Rüthen-Kneblinghausen (Kreis Soest) sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche mesolithische Oberflächenfundstellen entdeckt worden. Wie jüngste Neufunde zeigen, ist das Potential damit jedoch noch nicht erschöpft, da immer noch bisher unbekannte Fundstellen zu Tage kommen können. Zudem liefern die bekannten Fundstellen neues, reiches Fundmaterial. Warum gerade diese Region für die letzten Jäger und Sammler so attraktiv war, ist unklar.

Aus dem gleichen Areal ist seit der Jahrhundertwende das etwa 10 Hektar Fläche einnehmende Römerlager Kneblinghausen als obertägiges Bodendenkmal bekannt. Über das Lager sind abseits einiger Grabungsschnitte vom Beginn des 20. Jahrhunderts kaum Details bekannt. Besonders die Torgestaltung des Lagers (clavicula-Tor) wurde lange diskutiert, doch sind aufgrund von neuen Befunden derartige Toranlagen auch für die augusteische Zeit nun nachgewiesen. Wie dieses Lager allerdings in die Strategie der römischen Okkupationsversuche Germaniens einzupassen ist, ist aufgrund seiner ungewöhnlichen Lage abseits der

bekanntes Lippe-Linie noch unklar. Aus dem Bereich des Lagers sind zudem einige Überreste einer germanischen Siedlung entdeckt worden, deren Bezug zu dem römischen Lager offen ist. Jüngst sind aus dem Umfeld auch verschiedene Bergbauspuren erkannt worden, die vielleicht ein neues Licht auf die strategische Bedeutung des Lagers werfen.

In der „Kleinstadtlandschaft Sauerland“ wird die für die Kölnischen Stadtgründungen im Sauerland charakteristische Lage auf Bergkuppen in der Fernsicht besonders deutlich durch die weitgehend ungestörten Blickbeziehungen im Städteviereck Belecke, Hirschberg, Kallenhardt und Rüthen. Alle vier Städte – und zusätzlich der alte Standort der 1802 von der Kuppe ins Tal verlegten Stadt Warstein – weisen alte Kirchen und überwiegend klassizistisch geprägte Stadtanlagen und Bebauung auf.

Konstituierende Merkmale aus dem Bestand an Baudenkmalern:

Historische Stadtkerne Belecke, Hirschberg, Kallenhardt und Rüthen, Warstein; historischer Stadtkern Arnsberg (Altstadt und Stadterweiterung nach 1815) mit Schlossruine und Kloster Wedinghausen; Hohlwege älterer Überlandverbindungen; Chaussee Koblenz-Minden (mit denkmalwerten Elementen, z.B. Meilensteine), Adelssitze Schloss Körtlinghausen und Haus Welschenbeck; Kommende Mühlheim, Dorfkerne Altenrüthen und Suttrop mit Pfarrkirchen und überwiegend ländlicher Architektur; Forsthäuser und Jagdschloss im Arnsberger Wald; Möhnesee mit Staumauer und Tourismusarchitektur.

Die Belange „Naturhaushalt“, „Forstwirtschaft“, „Wasserwirtschaft“ und „Erholung“ sind in der NSG-Verordnung berücksichtigt. Der Raum Arnsberger Wald ist aber nicht nur aus ökologischen Gründen schutzwürdig, sondern auch als Kulturlandschaft. Die weitgehend ungestörten Blickbeziehungen im Städteviereck Belecke, Hirschberg, Kallenhardt und Rüthen sind zu erhalten.

Aus: Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln. 2007

Internet

[Kulturlandschaften in NRW](#) (Abgerufen: 03.04.2018)

Literatur

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung. S. 85, Münster u. Köln. Online verfügbar: www.lvr.de, [Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag 2007](#), abgerufen am 13.10.2025

Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Arnsberger Wald - Möhnesee, Arnsberg, Kleinstadtlandschaft „Sauerland“ (KLB 21.03)

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#), [Wald](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Raumplanung

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literatursuche

Historischer Zeitraum: Beginn 2001

Koordinate WGS84: 51° 26 40,96 N: 8° 16 20,67 O / 51,44471°N: 8,27241°O

Koordinate UTM: 32.449.435,13 m: 5.699.531,26 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.449.489,02 m: 5.701.371,08 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Arnsberger Wald - Möhnesee, Arnsberg, Kleinstadtlandschaft „Sauerland“ (KLB 21.03)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080730-0126> (Abgerufen: 25. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland Pfalz

